

Bund
Gesetzgebung (EnG/RPG)
Energiesstrategie 2050
Konzept Windenergie



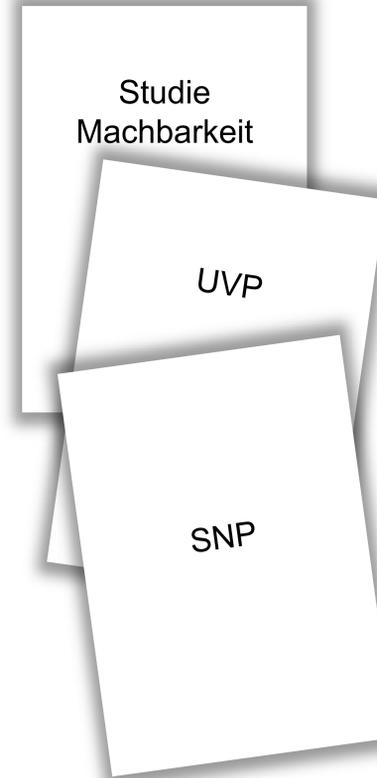
Kanton
Energiegesetz
Energiekonzept 2030



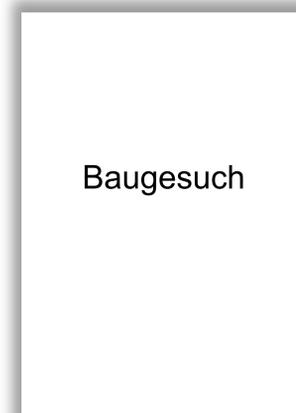
Ermittlung
Eignungsgebiete



Richtplaneintrag



Projekträger
Machbarkeit
UVP
SNP



Gemeinde
Baugesuch
Baubewilligung

Gesetzgebung verlangt Bezeichnung von geeigneten Gebieten im Richtplan

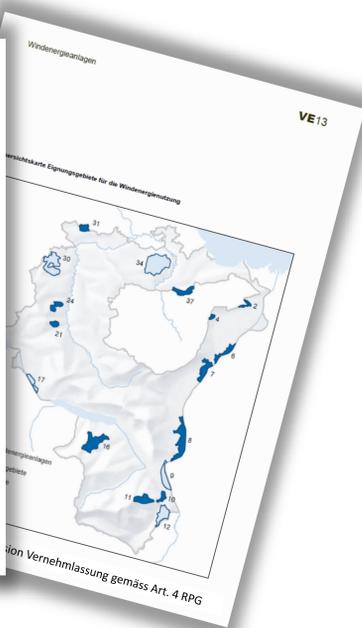
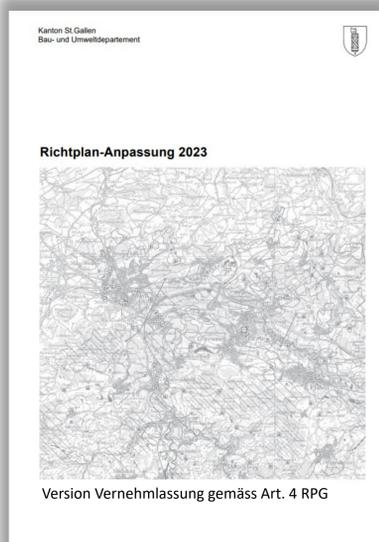
Ausbauziel gibt Rahmen für Anzahl Windpärke vor

Fachliche Grundlagen zur Ermittlung der Eignungsgebiete wurden erstellt

Die Bezeichnung von Eignungsgebieten ist Voraussetzung für nachgeordnete Verfahren

Welche Windpärke tatsächlich realisiert werden (können) wird sich (erst) in den nachgeordneten Planungs- bzw. allfälligen Rechtsverfahren klären

Richtplan: Koordinationsblatt «Windenergieanlagen»



- Grundsätze für die kantonale Windenergieplanung:
 - Windenergieproduktion erfolgt prioritär in den festgelegten Eignungsgebieten des Richtplans
 - Festlegung der Eignungsgebiete erfolgt unter Berücksichtigung einer stufengerechten Interessensabwägung
 - Eignungsgebiete sind räumlich zusammenhängende Flächen, in denen die Nutzungsinteressen an der Windenergieproduktion die Schutzinteressen überwiegen
 - Gewichtung der Schutz- und Nutzungsinteressen basiert auf der Matrix Schutzinteressen / Nutzungsinteressen
- Windenergieproduktion 2050:
 - Ausbauziele für Windenergie: bis 2035 **100 GWh/a** | bis 2050 **≥ 300 GWh/a**

Entspricht etwa 3-4 Windpärke





Bund	Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzgebung (RPG und EnG), Konzept Windenergie
Kanton	Grundlagen und Eignungsgebiete im Richtplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezeichnung der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung im kantonalen Richtplan ▪ Festlegung kantonalen Sondernutzungsplan auf Grundlage von Art. 32 Abs. 1 PBG
Projektträger	Prüfung Machbarkeit und Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung in den festgesetzten Eignungsgebieten ▪ Detaillierte Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien ▪ Erarbeitung von Grundlagen für die Sondernutzungsplanung (Leitverfahren) und Umweltverträglichkeitsbericht als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung
Kanton / Gemeinde	Sondernutzungsplanverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung kantonalen oder evtl. kommunales Sondernutzungsplanverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung ▪ Erlass der Regierung kantonalen Sondernutzungsplan für Windenergieanlagen ▪ Frühzeitiger Einbezug politischen Gemeinden in die Planung
Gemeinde / Kanton	Bewilligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektträger beantragen die Baubewilligung und die weiteren nötigen Bewilligungen

Ausblick und weiteres Verfahren bis zum Richtplaneintrag

